GRACEMATE POPPY - JASMIN

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 29/11/2017 Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Produktname : GRACEMATE POPPY - JASMIN

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Deodorisierend

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

TRUCK SHOP B.V.
De Corridor 12E
3621 ZB BREUKELEN - THE NETHERLANDS
T +31-346-284848
michel@truck-shop.nl

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Giftnotruf der Charité CBF, Haus VIII (Wirtschaftgebäude), UG	Hindenburgdamm 30 12203 Berlin	+49 30 19240	-

ABSCHNITT 2: Mögliche gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 2 H225

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :

GHS02

Signalwort (CLP) : Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP) : H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Sicherheitshinweise (CLP) : P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen fernhalten. Nicht rauchen.
P403+P235 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
P501 - Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sondermüll, gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/angaben zu bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Ethanol	(CAS-Nr.) 64-17-5 (EG-Nr.) 200-578-6 (EG Index-Nr.) 603-002-00-5 (REACH-Nr) 01-2119457610-43	25 - 45	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319
Benzylacetat	(CAS-Nr.) 140-11-4 (EG-Nr.) 205-399-7	1 - 3	Aquatic Chronic 3, H412
Isopentylacetat Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (DE)	(CAS-Nr.) 123-92-2 (EG-Nr.) 204-662-3 (EG Index-Nr.) 607-130-00-2	0,5 - 1	Flam. Liq. 3, H226
N-Butylacetat Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (DE)	(CAS-Nr.) 123-86-4 (EG-Nr.) 204-658-1 (EG Index-Nr.) 607-025-00-1	0,01 - 0,1	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336
Ethylacetat Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (DE)	(CAS-Nr.) 141-78-6 (EG-Nr.) 205-500-4 (EG Index-Nr.) 607-022-00-5	0,01 - 0,1	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336
1,3,4,6,7,8-Hexahydro-4,6,6,7,8,8-hexamethylindeno[5,6-c]pyran, Galaxolid, (HHCB)	(CAS-Nr.) 1222-05-5 (EG-Nr.) 214-946-9 (EG Index-Nr.) 603-212-00-7	0,05 - 0,1	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
Isobutylacetat Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (DE)	(CAS-Nr.) 110-19-0 (EG-Nr.) 203-745-1 (EG Index-Nr.) 607-026-00-7	0,01 - 0,1	Flam. Liq. 2, H225 STOT SE 3, H336
Benzylbenzoat	(CAS-Nr.) 120-51-4 (EG-Nr.) 204-402-9 (EG Index-Nr.) 607-085-00-9	0,01 - 0,1	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 2, H411

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Ethanol	(CAS-Nr.) 64-17-5 (EG-Nr.) 200-578-6 (EG Index-Nr.) 603-002-00-5 (REACH-Nr) 01-2119457610-43	(C >= 50) Eye Irrit. 2, H319

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-hilfe-maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltendenden Symptomen, Arzt aufsuchen. Wenn möglich, dieses Datenblatt vorlegen. Falls nicht verfügbar, Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. Betroffene Person ausruhen lassen. Einatmen von Frischluft gewährleisten. Bei anhaltenden Symptomen, Arzt konsultieren.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit milder Seife und Wasser waschen. Bei anhaltenden Symptomen, Arzt konsultieren.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Augen sofort gründlich, mindestens 15 Minuten lang, mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Reizung einen Augenarzt aufsuchen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Mund ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen : Nach unserer Kenntnis, keine.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu vermeiden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Bei der Verbrennung: Mögliche Freisetzung giftiger Dämpfe, Kohlenstoffoxide (CO, CO2).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : windseitig nähern.

Löschanweisungen : Die der Hitze ausgesetzten Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Das Löschwasser durch Eindämmen zurückhalten. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt gelangen lassen.

Schutz bei Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Vollständige Schutzkleidung. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemein zu treffende Maßnahmen : Angemessene Lüftung sicherstellen. Alle Zündquellen entfernen.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nicht rauchen. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen. Beim Verschütten größerer Mengen: Den Gefahrenbereich räumen lassen. Nur qualifiziertes Personal in geeigneter Schutzausrüstung darf eingreifen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Die Ausbreitung durch Eindämmen verhindern. Produkt nicht in der Umwelt verbreiten.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Auslaufen stoppen, sofern gefahrlos möglich. Ausgetretenen Stoff aufnehmen mit: Sand/Erde. Inertes Absorptionsmittel. Abfälle in geeigneten und gekennzeichneten Behältern sammeln und unter Beachtung der örtlichen Gesetze entsorgen.

Reinigungsverfahren : Nicht wiederverwertbare Restmenge mit viel Wasser wegspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Rauchen verboten. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen. Elektrostatische Aufladung vermeiden. funkenfreies Werkzeug verwenden. Behälter und zu befüllende Anlage erden.

Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : An einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Es sollten geeignete Erdungsmethoden angewendet werden, um eine elektrostatische Aufladung zu vermeiden.

Unverträgliche Materialien : Oxidationsmittel. Peroxide. Alkalimetalle. Erdalkalimetalle. Magnesium. Aluminium.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und überwachung der exposition/persönliche schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Ethanol (64-17-5)		
Deutschland	Lokale Bezeichnung	Ethanol
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	960 mg/m³
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	500 ppm
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	DFG,Y
Deutschland	Rechtlicher Bezug (TRGS900)	TRGS900

Isopentylacetat (123-92-2)		
EU	Lokale Bezeichnung	Isopentylacetate
EU	IOELV TWA (mg/m³)	270 mg/m³
EU	IOELV TWA (ppm)	50 ppm
EU	IOELV STEL (mg/m³)	540 mg/m³
EU	IOELV STEL (ppm)	100 ppm
EU	Rechtlicher Bezug	COMMISSION DIRECTIVE 2000/39/EC
Deutschland	Lokale Bezeichnung	Isopentylacetat
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	270 mg/m³

Isopentylacetat (123-92-2)		
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	50 ppm
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	DFG,EU
Deutschland	Rechtlicher Bezug (TRGS900)	TRGS900
N-Butylacetat (123-86-4)		
EU	Lokale Bezeichnung	n-butyl acetate
EU	Bemerkungen	(Ongoing)
EU	Rechtlicher Bezug	SCOEL Recommendations
Deutschland	Lokale Bezeichnung	n-Butylacetat
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	300 mg/m³
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	62 mg/m³
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	AGS;Y
Deutschland	Rechtlicher Bezug (TRGS900)	TRGS900
Ethylacetat (141-78-6)		
EU	Lokale Bezeichnung	Ethyl acetate
EU	IOELV TWA (mg/m³)	734 mg/m³
EU	IOELV TWA (ppm)	200 ppm
EU	IOELV STEL (mg/m³)	1468 mg/m³
EU	IOELV STEL (ppm)	400 ppm
EU	Rechtlicher Bezug	COMMISSION DIRECTIVE (EU) 2017/164
Deutschland	Lokale Bezeichnung	Ethylacetat
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	730 mg/m³
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	200 mg/m³
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	DFG;EU;Y
Deutschland	Rechtlicher Bezug (TRGS900)	TRGS900
Isobutylacetat (110-19-0)		
EU	Lokale Bezeichnung	Isobutyl acetate
EU	Bemerkungen	SCOEL Recommendations (Ongoing)
Deutschland	Lokale Bezeichnung	Isobutylacetat
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	300 mg/m³
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	62 ppm
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	Y,AGS
Deutschland	Rechtlicher Bezug (TRGS900)	TRGS900

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Handschutz:

Chemikalienfeste Handschuhe (gemäß NF EN 374 oder entsprechender Norm). Haltbarkeitsfrist: Empfehlungen des Herstellers beachten

Augenschutz:

Bei Gefahr von Flüssigkeitsspritzern: Schutzbrille mit Seitenschutz

Atemschutz:

Bei ausreichender Belüftung ist das Tragen von Atemschutzausrüstung nicht zwingend erforderlich

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	:	Flüssigkeit
Farbe	:	Keine Daten verfügbar
Geruch	:	Jasmin.
Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	:	Keine Daten verfügbar
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	:	Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	:	Keine Daten verfügbar

TRUCK SHOP.NL WWW.TRUCK-SHOP.NL

Siedepunkt	:	> 35 °C (geschätzter Wert)
Flammpunkt	:	22 °C
Selbstentzündungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	:	Nicht anwendbar
Dampfdruck	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	:	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit	:	Keine Daten verfügbar
Log Pow	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	:	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	:	Bildung explosionsfähiger Dampf-Luftgemische möglich.
Brandfördernde Eigenschaften	:	Nicht brandfördernd gemäß EG-Kriterien.
Explosionsgrenzen	:	Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und reaktivität

10.1. Reaktivität

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

10.2. Chemische Stabilität

Bei Raumtemperatur unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bildung entzündbarer oder explosiver Dampf-Luftgemische möglich.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Wärme. Wärmequellen. Direkte Sonnenbestrahlung. Elektrostatische Aufladung vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel. Peroxide. Alkalimetalle. Erdalkalimetalle. Magnesium. Aluminium.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral)	:	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (Dermal)	:	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (inhalativ)	:	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Ethanol (64-17-5)	
LD50 oral Ratte	10470 mg/kg (95% Wasser) (OECD-Methode 401)
LC50 Inhalation Ratte	116,9 - 124,7 mg/l/4h (Dampf) (gleich oder ähnlich wie OECD-Richtlinie 403)

Isopentylacetat (123-92-2)	
LD50 oral Ratte	16600 mg/kg

Benzylacetat (140-11-4)	
LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg (OECD-Methode 401)
LD50 Dermal Kaninchen	> 5000 mg/kg

N-Butylacetat (123-86-4)	
LD50 oral Ratte	> 10000 mg/kg (gleich oder ähnlich wie OECD-Richtlinie 423)
LD50 Dermal Kaninchen	> 14000 mg/kg (gleich oder ähnlich wie OECD-Richtlinie 402)
LC50 Inhalation Ratte	> 21,1 mg/l/4h (OECD-Methode 403)

Ethylacetat (141-78-6)	
LD50 oral Ratte	4935 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 18000 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte	1600 mg/l/4h

Isobutylacetat (110-19-0)	
LD50 oral Ratte	13413 mg/kg Körpergewicht (OECD-Methode 401)

TRUCK-SHOP.NL
WWW.TRUCK-SHOP.NL

Isobutylacetat (110-19-0)	
LD50 Dermal Kaninchen	> 17400 mg/kg Körpergewicht (OECD-Methode 402)

Benzylbenzoat (120-51-4)	
LD50 oral Ratte	≈ 1430 mg/kg (OECD-Methode 401)
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg

1,3,4,6,7,8-Hexahydro-4,6,6,7,8,8-hexamethylindeno[5,6-c]pyran, Galaxolid, (HHCB) (1222-05-5)	
LD50 oral Ratte	> 6500 mg/kg (OECD-Methode 401)
LD50 Dermal Ratte	> 10000 mg/kg (OECD-Methode 402)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Karzinogenität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Ethanol (64-17-5)	
LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	3156 mg/kg Körpergewicht/Tag
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	<= 1730 mg/kg Körpergewicht/Tag

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Nach unserem Kenntnisstand birgt das Produkt unter normalen Anwendungsbedingungen keine besondere Gefahren.

Akute aquatische Toxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Chronische aquatische Toxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Ethanol (64-17-5)	
LC50 Fische	13500 - 15300 mg/l/96h (Pimephales promelas)
EC50 Daphnia	> 10000 mg/l/48h (Daphnia magna)
ErC50 (Alge)	275 mg/l/72h (Chlorella vulgaris)
NOEC (chronisch)	> 10 mg/l/ 21T (Daphnia magna)
NOEC chronisch Algen	240 mg/l

Benzylacetat (140-11-4)	
LC50 Fische	4 mg/l/96h (Oryzias latipes)
EC50 Daphnia	17 mg/l/48h (Daphnia magna) (OECD-Methode 202)
ErC50 (Alge)	92 mg/l/72h (Desmodesmus subspicatus) (OECD-Methode 201)

N-Butylacetat (123-86-4)	
LC50 Fische	18 mg/l/96h (Pimephales promelas) (OECD-Methode 203)
EC50 Daphnia	44 mg/l/48h (Daphnia Sp.)
ErC50 (Alge)	648 mg/l/72h (Scenedesmus subspicatus)
NOEC chronisch Krustentier	23 mg/l/ 21T (Daphnia magna) (OECD-Methode 211)

Ethylacetat (141-78-6)	
LC50 Fische	230 mg/l/96h (Pimephales promelas)
EC50 Daphnia	717 mg/l/48h (Daphnia magna)
NOEC chronisch Krustentier	2,4 mg/l/ 21T (Daphnia magna) (méthode OCDE 211)

Benzylbenzoat (120-51-4)	
LC50 Fische	2,32 mg/l/96h (Danio rerio)
EC50 Daphnia	3,09 mg/l/48h (Daphnia magna) (OECD-Methode 202)
ErC50 (Alge)	0,475 mg/l/72h (Selenastrum capricornutum, 96h) (OECD-Methode 201)

1,3,4,6,7,8-Hexahydro-4,6,6,7,8,8-hexamethylindeno[5,6-c]pyran, Galaxolid, (HHCB) (1222-05-5)	
LC50 Fische	0,95 mg/l/96h (Oryzias latipes) (gleich oder ähnlich wie OECD-Richtlinie 203)

1,3,4,6,7,8-Hexahydro-4,6,6,7,8,8-hexamethylindeno[5,6-c]pyran, Galaxolid, (HHCB) (1222-05-5)	
EC50 Daphnia	0,3 mg/l/48h (Daphnia magna) (méthode OCDE 202)
ErC50 (Alge)	> 0,854 mg/l/72h (Pseudokirchnerella subcapitata) (OECD-Methode 201)
NOEC (akut)	0,201 mg/l/72h (Pseudokirchnerella subcapitata) (OECD-Methode 201)
NOEC (chronisch)	0,111 mg/l/ 21T (Daphnia magna) (OECD-Methode 211)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Ethanol (64-17-5)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar. 70 % biologischer. (20 Tage).
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	0,93 - 1,67 g O2/g Stoff
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	1,99 g O2/g Stoff

N-Butylacetat (123-86-4)	
Persistenz und Abbaubarkeit	83 % biologischer Abbau (28 Tage). Leicht biologisch abbaubar. (OECD-Methode 301D).

Ethylacetat (141-78-6)	
Persistenz und Abbaubarkeit	100 % biologischer /28. Tage.

1,3,4,6,7,8-Hexahydro-4,6,6,7,8,8-hexamethylindeno[5,6-c]pyran, Galaxolid, (HHCB) (1222-05-5)	
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	3 g O2/g Stoff

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Ethanol (64-17-5)	
BCF	0,66
Log Pow	-0,35 (20°C)
Bioakkumulationspotenzial	Kein Bioakkumulationspotenzial.

N-Butylacetat (123-86-4)	
BCF	15,3
Log Pow	2,3

Ethylacetat (141-78-6)	
Log Pow	0,73

Isobutylacetat (110-19-0)	
Log Pow	2,3

1,3,4,6,7,8-Hexahydro-4,6,6,7,8,8-hexamethylindeno[5,6-c]pyran, Galaxolid, (HHCB) (1222-05-5)	
Log Pow	5,3 (25°C)

12.4. Mobilität im Boden

Ethanol (64-17-5)	
Ökologie - Boden	Schwache Adsorption. Das Produkt verdampft rasch an Luft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Komponente	
Ethanol (64-17-5)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
N-Butylacetat (123-86-4)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung : Entspricht der derzeitigen Gesetzgebung, Verordnungen und Verfügungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
1993	1993	1993	1993	1993
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Ethanol)	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Ethanol)	Flammable liquid, n.o.s. (Ethanol)	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Ethanol)	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Ethanol)

TRUCK SHOP.NL WWW.TRUCK-SHOP.NL

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.3. Transportgefahrenklassen				
3	3	3	3	3
14.4. Verpackungsgruppe				
II	II	II	II	II
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Klassifizierungscode (ADR)	: F1
Sonderbestimmung (ADR)	: 274, 601, 640D
Begrenzte Mengen (ADR)	: 1L
Freigestellte Mengen (ADR)	: E2
Verpackungsanweisungen (ADR)	: P001, IBC02, R001
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR)	: MP19
Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR)	: T7
Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR)	: TP1, TP8, TP28
Tankcodierung (ADR)	: LGBF
Tanktransportfahrzeug	: FL
Beförderungskategorie (ADR)	: 2
Besondere Beförderungs-/Betriebsbestimmungen (ADR)	: S2, S20
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl)	: 33
Orangefarbene Tafeln	:
Tunnelbeschränkungscode (ADR)	: D/E

- Seeschiffstransport

Sonderbestimmung (IMDG)	: 274
Begrenzte Mengen (IMDG)	: 1 L
Freigestellte Mengen (IMDG)	: E2
Verpackungsanweisungen (IMDG)	: P001
IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG)	: IBC02
Tankanweisungen (IMDG)	: T7
Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG)	: TP1, TP8, TP28
EmS-No. (Feuer)	: F-E
EmS-No. (Verschüttung)	: S-E
Ladungskategorie (IMDG)	: B
MFAG-Nr	: 128

- Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA)	: E2
PCA begrenzte Mengen (IATA)	: Y341
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA)	: 1L
PCA Verpackungsvorschriften (IATA)	: 353
Max. PCA Nettomenge (IATA)	: 5L
CAO Verpackungsvorschriften (IATA)	: 364
Max. CAO Nettomenge (IATA)	: 60L

TRUCK-SHOP.NL
WWW.TRUCK-SHOP.NL

Sonderbestimmung (IATA)	: A3
ERG-Code (IATA)	: 3H

- Binnenschiffstransport

Klassifizierungscode (ADN)	: F1
Sonderbestimmung (ADN)	: 274, 601, 640D
Begrenzte Mengen (ADN)	: 1 L
Freigestellte Mengen (ADN)	: E2
Zulässige Beförderung (ADN)	: T
Erforderliche Ausrüstung (ADN)	: PP, EX, A
Belüftung (ADN)	: VE01
Anzahl blauer Kegel/Lichter (ADN)	: 1

- Bahntransport

Klassifizierungscode (RID)	: F1
Sonderbestimmung (RID)	: 274, 601, 640D
Begrenzte Mengen (RID)	: 1L
Freigestellte Mengen (RID)	: E2
Verpackungsanweisungen (RID)	: P001, IBC02, R001
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID)	: MP19
Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID)	: T7
Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID)	: TP1, TP8, TP28
Tankcodierungen für RID-Tanks (RID)	: LGBF
Beförderungskategorie (RID)	: 2
Expressgut (RID)	: CE7
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID)	: 33

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

VwVwS, Verweis auf Anhang	: Wassergefährdungsklasse (WGK) 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4)
Störfall-Verordnung - 12. BImSchV	: Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : ECHA - European Chemicals Agency. Lieferanten SDB.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2

TRUCK-SHOP.NL WWW.TRUCK-SHOP.NL

Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:

Flam. Liq. 2	H225	Expertenurteil

SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden

TRUCK-SHOP.NL
WWW.TRUCK-SHOP.NL